

Gemeinde Muldestausee

Beschlussantrag Nr.: 208/2019

I / 8

 öffentlicher Teil nichtöffentlicher Teil

| | | |
|-----------------------|----------------------|-------------------------|
| Sachbearbeiter: | Frau Hennig | Beteiligtes Fachamt: |
| Federführende Stelle: | Haupt- und Sozialamt | |

| Beratungsfolge | | | | |
|-----------------------------------------------------------|------------------|--------------|--------------|----------------|
| Gremium | | Datum | dafür | dagegen |
| Ortschaftsrat Burgkernitz | Anhörung | 04.06.2019 | | |
| Ortschaftsrat Friedersdorf | Anhörung | 18.06.2019 | | |
| Ortschaftsrat Gossa | Anhörung | 06.06.2019 | | |
| Ortschaftsrat Gröbern | Anhörung | 05.06.2019 | | |
| Ortschaftsrat Krina | Anhörung | 17.06.2019 | | |
| Ortschaftsrat Mühlbeck | Anhörung | 04.06.2019 | x | |
| Ortschaftsrat Muldenstein | Anhörung | 03.06.2019 | x | |
| Ortschaftsrat Plodda | Anhörung | 27.05.2019 | | x |
| Ortschaftsrat Pouch | Anhörung | 05.06.2019 | | |
| Ortschaftsrat Rösa | Anhörung | 13.06.2019 | | |
| Ortschaftsrat Schlaitz | Anhörung | 05.06.2019 | | |
| Ortschaftsrat Schmerz | Anhörung | 20.06.2019 | | |
| Ortschaftsrat Schwemsal | Anhörung | 13.06.2019 | | x |
| Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport | Vorberatung | 21.05.2019 | x | |
| Bau- und Vergabeausschuss | | | | |
| Haupt- und Finanzausschuss | Vorberatung | 12.06.2019 | x | |
| Jugendgemeinderat | | | | |
| Gemeinderat | Beschlussfassung | 26.06.2019 | | |

Kurztitel:

Zustimmung zur Kalkulation der Kostenbeitragssatzung für die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen in der Gemeinde Muldestausee und Beschlussfassung der 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Festlegung der Kostenbeiträge für die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen in der Gemeinde Muldestausee (Kostenbeitragssatzung)

Beschlusstext:

1.

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee stimmt der Kostenkalkulation zur 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Festlegung der Kostenbeiträge für die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen in der Gemeinde Muldestausee für den Kalkulationszeitraum vom zu.

2.

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee beschließt auf der Grundlage des § 13 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) vom 05.03.2003 (GVBL. LSA S 48) in Verbindung mit §§ 5,8 und 45 Abs. 2 Ziffer 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBL LSA S.288) in der jeweils geltenden Fassungen die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Festlegung der Kostenbeiträge für die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen in der Gemeinde Muldestausee (Kostenbeitragssatzung) in der vorliegenden Fassung.

Erläuterung:

Die Kostenbeiträge für die Betreuung der Kinder in Tageseinrichtungen in der Gemeinde Muldestausee müssen wegen der Änderung des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) zum 01.08.2019 neu kalkuliert werden.

Gemäß § 13 Abs. 6 des KiFöG müssen Verpflegungskosten die Eltern tragen. Hierzu zählen die Kosten für Lebensmittel und die Zubereitung und Lieferung der angebotenen Speisen und Getränke. Serviceleistungen (Essenausgabe und Abwasch) dürfen nicht mehr den Eltern auferlegt werden und fließen künftig in die Kalkulation der Kostenbeiträge ein.

Weiterhin ändert sich zum 01.08.2019 die finanzielle Beteiligung des Landes und des Landkreises, sowie der Betreuungsschlüssel für das pädagogische Personal.

Eine Vorstellung der Kalkulation und der sich daraus ergebenden Kostenbeiträge erfolgt in der Gemeinderatssitzung am 22.05.2019, zu welcher alle Ortschaftsräte in Vorbereitung ihrer Anhörungen eingeladen werden.

Aus gegebenen Anlass bekommt § 6 Abs. 7 eine Neufassung:

Wird ein Kind nach der vereinbarten Betreuungszeit abgeholt, kann für jede weitere angefangene nicht vereinbarte halbe Stunde innerhalb der Öffnungszeit ein Betrag in Höhe von 20,00 EUR und außerhalb der Öffnungszeit ein Betrag in Höhe von 35,00 EUR von den Personensorgeberechtigten zusätzlich erhoben werden. Diese Regelung kann auch zur Anwendung kommen, wenn ein Kind vor der vereinbarten Betreuungszeit in die Kindereinrichtungen gebracht wird.

Finanzielle Auswirkungen:

a) einmalig:

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben):

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Anlagen:

- Entwurf 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Festlegung der Kostenbeiträge für die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Gemeinde Muldestausee (Kostenbeitragssatzung)
- Lesefassung - derzeit gültige Satzung über die Festlegung der Kostenbeiträge für die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Gemeinde Muldestausee (Kostenbeitragssatzung)
- Unterlagen zur Kalkulation

Datum und Unterschrift Bürgermeister Ferid Giebler